

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 5. April 1790.

I Avertissements.

Es sind folgende Feuer-Societäts Gelder auf die Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen repartirt worden, als: 1) für den Magistrat zu Herford wegen beschädigter Feuer-Instrumente bey dem Hakenschen Brande 22 Rthlr. 3 ggr.

2) für den Calculator Borneman ein Douceur wegen der bey den städtischen Catastern verrichteten extraordinairten Arbeit 10 Rthlr.

3) an Prämien-Gelder wegen geleisteter vorzüglicher Hülfe bey dem Allewaldschen Brande zu Bünde 4 Rthlr. 12 ggr.

4) wegen des Wellandschen Brandes zu Werther

a. für das abgebrandte Nebenhaus 100 Rthlr. 8 pf.

b. für Beschädigung des Wohnhauses 3 Rthlr.

c. für Präparatur der Feuer-Instrumente 22 Rthlr. 10 ggr.

d. die zur Löschung behülflich gewesene Personen an Douceur 5 Rthlr. 12 ggr.

130 Rthlr. 22 ggr. 8 pf.

5) an zu viel aufgebrachten Geldern werden vergütet

a. der Stadt Hausberge 2 rthl. 1 ggr. 2 pf.

b. " " Blotho 7 ggr. 2 pf.

2 Rthlr. 8 ggr. 4 pf.

6) an Reparatur-Kosten der Feuer-Instrumente bey dem Brande zu Lingen

150 Rthlr. 9 ggr.

und wegen des Grundeschen Brandes zu Ibbenbühren

28 Rthlr. 8 ggr. 6 pf.

178 Rthlr. 17 ggr. 6 pf.

7) für den Bürger Zum Grunde in Ibbenbühren wegen seines abgebrandten Hauses

50 Rthlr.

398 Rthlr. 15 ggr. 10 pf.

Der Beytrag beträgt von jedem Hunder der Assurance-Quantorum 8 pf.

Signatum Minden den 23. Mart. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

Haf. v. Hüllesheim. Bacmeister.

Es sind folgende Feuer-Societäts-Gelder für die abgebrandte Unterthanen vom platten Lande der Grafschaft Ravensberg ausgeschrieben worden, als:

I. Amt Sparenberg.

1) Für den Col. Meyer zu Stieghorst nro. 3. B. Oldentrop 1302 Rthlr. 8 ggr. 4 pf.

2) Für den Col. Hempelmann nr. 13. B. Hücker und Uschen 876 rthl. 13 ggr. 11 pf.

3) Für den Col. Münstermann nr. 15. B. Hücker und Uschen 400 rthl. 17 ggr. 4 pf.

4) " " " Balcke nro. 1 zu Werfen an Douceur für geleistete Hülfe bey dem Brande zu Werfen 5 rthlr.

5) Für den Col. Dixlage nro. 15. zu Brö-
ninghausen 200 rthl. 8 ggr. 8 pf.

2. Amt Ravensberg.

6) Für den Col. Woerling zu Winkelsbü-
ten 50 = 2 = 2 =

7) = = = Bohle nr. 8. B. Berghau-
sen 25 = 1 = 1 =

8) = = = Schacht nr. 21. zu Holz-
feld 350 = 15 = 2 =

3) Amt Limberg.

9) Für den Col. Meyer nro. 13. B. Ennig-
loh 701 rthl. 6 ggr. 4 pf.

10) = = = Else Müller für die Müh-
len Gebäude 1277 = 7 = 3 =

4) Amt Wlotho.

11) Für den Müller auf der platten Müh-
le an Donceur für geleistete Hilfe bey
Brande 5 Rthlr.

Ad Extraordinaria.

12) Für den Calculator Bornemann, für
Anfertigung neuer Cataster für die Am-
ter Limberg und Wlotho 30 Rthl.

5,224 rthlr. 8 ggr. 3 pf.

Der Beytrag von jeden versicherten 100
Rthlr. beträgt für diesemahl 4 ggr. 4 pf.
Signatum Minden den 23. Mart. 1790.

Königl. Preussische Mindensche Krieges-
und Domainen-Cammer
Haß. v. Hällesheim. Bacmeister.

Endes Unterschriebener, welcher eine ge-
raume Zeit zu Berlin auf dem Theater
gewesen, wünschet die Ehre zu haben, da-
hier in Minden Unterricht im Tanzen zu
geben. Es wird von mir eine feine Menuet,
Englische Tänze und Cottillons nach der
neuesten Mode auf die schönste und ange-
nehmste Art zu tanzen gelehret, auch der
gute Anstand, und was sonst in einer hon-
netten Gesellschaft zu beobachten ist, aufs
genaueste angewiesen werden. Jede Per-
son zahlet zum Entree 12 mgr., und für
den monatlichen Unterricht, zu 16 Stunde
gerechnet, 1 Rthlr., Alle Mühe werde ich

anwenden, Beifall zu erhalten, und mei-
nen Hochgeehrten Gönnern will ichs übers-
lassen, nach vollbrachter Information dar-
über zu urtheilen, und in wieferne sie mir
das geneigte Zutrauen ferner schenken wol-
len. Der Tanzsaal ist bey dem Sattler
Petersen auf der Honstraße, und den Mon-
tag nach Ostern, als den 12ten April wird
der Anfang gemacht; die Stunden aber
sind noch nicht bestimmt.

Joh. Wilh. Heine,
Tanzmeister.

II Citaciones Ediciales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gna-
den König von Preußen ic.

Thun kund und fügen Euch, dem Unters-
than Jacob Friederich Lanne Nr. 63. Bau-
erschaft Kleinendorf Amts Rahden hiers-
durch zu wissen, daß Eure Ehefrau Mar-
garetha Elisabeth Willers auf eure öffent-
liche Vorladung, weil Ihr solche vor 12
Jahren bödlich verlassen habt, bey unserer
Mindenschen Regierung allerunterthänigst
antragen laßen. Da Wir nun diesem Ges-
uche deferiret haben; als citiren Wir Euch
hierdurch, Euch in Termino den 9. Juny
d. J. auf hiesiger Regierung vor dem Aus-
cultator Kiepe zu stellen und von Eurer
Entfernung Rede und Antwort zu geben,
auch die Ehe mit Eurer Frau pflichtmäßig
fortzusetzen. Soltet Ihr aber in diesem
Termino nicht erscheinen und obigen In-
junctis nicht genügen, so habt Ihr zu ge-
wärtigen, daß ihr für einen bödlichen Ver-
lasser Eurer Ehefrau erkläret, die Ehe
getrennet und Ihr für den schuldigen Theil
werdet erkläret werden. Hierbey dienet
Euch auch zur Nachricht, daß Euch der
Justiz-Commissair Müller zum Assistenten
beygeordnet worden, bey welchen Ihr Euch
allenfalls melden, denselben mit Instruc-
tion versehen könnet. Urkundlich ist diese
Edictal-Citation alhier bey Unserer Regie-
rung affigiret, und den Intelligenz-Blät-
tern auch Kippstüber Zeitungen inseriret

worden. Signatum Minden den 23. Febr. 1790.

Anstatt und von wegen ic.
v. Arnim.

Minden. Auf Anhalten der Beneficial-Erben des zu Uhlenburg verstorbenen Hrn. Amtmanns Joh. Henr. Schreiber, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlassenschaft Anspruch machen zu können vermeinen, auf den 20. May a. c. Vormittags um 10 Uhr verabladet, um sich sodann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten allhier vor dem Herrn Criminal-Rath Schmidts als Justitiario der Hoheit und der Gerichte Beck und Uhlenburg zu melden und ihre Forderungen anzugeben und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Amt Hausberge. Da der Colonus Christian Friederich Francke von No. 1. zu Holzhausen, Besitzer einer Königlich-eigenbehörigen Stette dem Amte angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden, von seinen Vorfahren contrahirten Schulden auf einmal zu bezahlen und daher auf die Wohlthat der Particularzahlung provocirt hat, diesem Gesuch auch deferirt worden; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Christian Friederich Francke, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 27. April 1790 des Morgens um 9 Uhr an hiesigem Amte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarlen anzuzeigen, und durch die in Händen ha-

bende Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angezeigten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen des jährlich offerirten Termins wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

Amt Hausberge. Der Chirurgus Hermann Heinrich Wöhlcker aus Hausberge gebürtig, welcher vor etwa 25 Jahren nach Holland gegangen ist, hat dem verstorbenen Chirurgo Johann Christoph Ebeling hieselbst ein Capital von 100 Rthl. welches auch in dem städtischen Hypothekenbuche eingetragen worden, geliehen. Nun haben zwar die Erben des verstorbenen Chirurgi Ebeling eine Quitung d. d. Amsterdam den 12ten Novbr. 1769. beigebracht, wonach der Rest auf dieses Capital ad 100 Rthl. bezahlt seyn soll. Da diese Quitung aber nicht gerichtlich ausgestellt worden, und das erwähnte Capital in dem Hypothekenbuche auf die Ebelingschen Grundstücke noch als ungelöscht steht; so wird der Chirurgus Hermann Heinrich Wöhlcker, oder dessen etwaige unbekannte Erben, hiemit öffentlich verabladet, a Dato über 9 Monat und spätestens in Termino den 26ten Octbr. 1790 des Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls der Herr Assistenz-Rath Stube und Hr. Justiz-Commissarius Müller zu Minden in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre etwaigen Ansprüche an diesem Capital ad 100 Rthl. gehörig zu verifiziren. Sollte aber der Chirurgus Hermann Heinrich Wöhlcker, oder dessen etwaige Erben in dem angezeigten peremptorischen Termine nicht erscheinen, so wird die erwogene Quitung vom 12ten Novbr.

1769. für gültig erachtet, mithin dafür angenommen werden, als wenn das Capital ad 100 Rthlr. bezahlt sey.

Amt Peterhagen. Der Johann Cord Friedrich Beckemeyer aus Hahlen Amtes Peterhagen im Fürstenthum Minden hat seine Frau 1772 verlassen, und hat seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben, so wie sein Aufenthalt unbekant ist, und ist also verschollen. Dessen Frau Christine Beckemeyer hat daher auf dessen Todeserklärung angetragen, u. diesem gemäß wird der verschollene Joh. Cord Friedrich Beckemeyer oder dessen Erben und Erbnehmer edictaliter verabladet, sich in Termino den 20ten Sept. 1790 in Person oder schriftlich zu melden, von seiner Entweichung Antwort zu geben, und sonst zu erwarten, daß er nach Anleitung des Edicts de 27ten Octbr. 1763 für Todt erklärt und sein Vermögen seiner verlassenen Frau, als aus der Gemeinschaft der Güter, worin sie mit dem Verschollenen gelebt, nächste Erbin desselben, verabfolgt werde. Urtkundlich dessen soll diese Edictal-Citation bey dem hiesigen Amte und Mindenschen Stadtgericht angeschlagen, dem Mindenschen Intelligenzblatte und Lippstädter Zeitungen 6 mal, den Clevischen und Altonaer Zeitungen aber 3 mal inserirt werden.

Amt Rhaden. In Convocations-Sachen Korshackischer Creditoren sub No. 84. B. Dielingen soll in Termino Frentages den 16. April c. a. ein Erstigkeits- und Abweisungserkenntniß publiciret werden, wozu also die Interessenten hierdurch mit der Verwarnung verabladet werden, daß auch selbst im Ausbleibungsfalle mit der Publication verfahren werden solle.

Amt Rhaden. Der Colous Friederich Rudolph Bohbrinck sub Nr. 65. B. Ströhen hat unterm Beistande des Gutsherrlichen Rdnigl, Churfürstl. Amtes Ehren-

burg wegen seiner vielen Schulden auf Convocation seiner sämtlichen Creditoren und demnächst auf Regulirung terminlicher Zahlung angetragen. Da nun dem Suchen desferiret worden; so werden alle und jede welche an diesen Bohbrinck oder an dessen unterhabende Stette aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, hiersdurch vorgeladen, sich in Termino Frentags den 26ten März 9ten und 23ten April a. c. zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und die darüber sprechende Schriften beizubringen, oder sonstige Beweismittel im Abseugungsfalle vorzuschlagen, auch sich über die verlangte terminliche Zahlung zu erklären, wogegen diejenigen so sich in diesen Terminen nicht melden, mit ihren etwaigen Forderungen demnächst abgewiesen werden.

Herford. Auf Ansuchen Sophien Cathrinen Hemken vererblichte Fassen welche im Jahr 1777. zu Bösingfelde Hoch, fürstl. Lippischen Amtes Steruberg mit Jobst Hermann Fassen ehelich getrauet, von diesen ihrem Ehemann aber bald nachher verlassen und seit 6 Jahren ohne alle Nachricht seines Lebens und Aufenthalts geblieben ist, wird gedachter Jobst Hermann Fasse hiersdurch öffentlich aufgefodert, in Termino den 4ten May a. c. entweder in Person, oder durch einen der ihm eventualiter bezeugordneten hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Hartog und Moehlmann vor uns zu erscheinen, sich wegen seiner Entfernung hinlänglich zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß die zwischen ihm und seine im petrantische Ehefrau geschlossene Ehe gänzlich aufgehoben und der letztern eine anderweite Heyrath nachgelassen werden soll.

Amt Schildebese. Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die Wdckers Stätte in Zöllbeck sub No. 28. oder deren jetzige Besizere etwas zu fordern haben, eins für alle auf den ersten May

nach Bielefeld ans Gerichthaus zur Angabe der Ansprüche, und der nöthigen Beweismittel, auch zum Verfahren über die nachgesuchte Terminliche Zahlung mit dem Bedeuten verabladet, daß die ausbleibenden sich meldenden nachgesetzt, und sich gefallen lassen müssen, was letztere sodann beschließen werden.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Entbieten allen und jeden, so an die Wittwe Joh. Henr. Cramer im Dorf Kengerich auf der Wallage in der Graffschaft Ringen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen unseren Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was massen vermittelst Dec. vom heutigen Dato über das Vermögen eurer gedachten Debitricin der Concurß formaliter eröffnet, der Justiz-Commissarius Striebeck zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit und in Kraft diese Proclamationis wovon eines allhier bey unserer Regierung und das andere zu Kengerich anzuschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und den Lippstädtischen Zeitungen dreyemahl zu inseriren, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 11. May a. c. eure Forderung wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des ernannten interimis Curatoris euch ad Prot. erkläret, auch demnächst gedachten Tages, des Morgens 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem zum Deputato ernannten Regierungs-Rath Schmidt euch in Person oder falls habender gesetzlicher Verhinderungen, mittelst zulässiger und mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarien wozu euch in Ermangelung sonstiger Bekantschaft allenfalls der Justiz-Commissarius

Criten vorgeschlagen wird, gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit der Gemeinschuldnerin und dem Curatore auch den Neben-Creditoren super prioritata ad Prot. verfahren und demnächst rechtl. Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts Urtheil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termins aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen so ihre Forderungen, ad acta nicht gemeldet, oder wenn solches geschehen sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urfundlich etc. Ringen den 25. Febr. 1790.
Anstatt etc. Müller.

Tecklenburg. Der Jude Moses Mendel in Ladbergen hat gerichtlich erklärt, daß er seine Creditoren zu befriedigen nicht im Stande sey, und ist daher von Höchstl. Regierung durch ein Decret vom 15. dieses der Concurß-Prozeß eröffnet, der offene Arrest über sein Vermögen erkannt, der Hoffiscal und Justiz-Commissarius Krummacher zum Interims-Curator angeordnet, und dem Unterschriebenen die Instruction des Concurß-Processus aufgetragen worden. Alle demnach, welche an genannten Juden rechtliche Forderung haben, werden hiemit bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens verabladet, in den gesetzten drey Terminen d. 27. April a. c. als den ersten, den 18. Mai als den andern, und den 15. Junii dieses Jahrs als den dritten und letzten jedesmal des Morgens um 9 Uhr in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Abwesenden der Bergrichter und Justiz-Comm. Mettingh in Tbbenbüren vorgeschlagen wird, ihre Forderungen anzumelden und rechtlich zu bewahrheiten, über die Priorität zu verfahren, und dem-

nächst gesetzliche Classification in künftiger Prioritäts-Urteil zu gewärtigen, sich auch über die Bestätigung des ernannten Interims Curatoris zu erklären. Zugleich wird der offene Arrest über des Moses Mendel Vermögen hiermit verkündigt, und jedermann gewarnt, weder an denselben bey Strafe der doppelten Zahlung einige Zahlung zu verfügen, noch bey arbiträrer Strafe von seinen Waaren, oder Geldern etwas zu verheimlichen, sondern davon sofort bey Gericht Anzeige zu thun. Die auch Pfänder von ihm haben sollten, müssen unter Vorbehalt ihres Vorzugsrechts, im Fall der Verschweigung bey Verlust desselben solches anzeigen, damit sie auch nach gesetzlicher Vorschrift locirt werden können.

Vigore Commissionis. Metting.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem Schumacher Caspar Vorhard gehörige im Scharn sub No. 137 belegene mit 12 ggr. Kirchen- 2 rthlr. 9 ggr. 4 pf. Eintheilungs und 2 ggr. 8 pf. Armen Geld auch mit sonstigen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete und mit der Braugerechtigkeit versehene Haus, nebst Hofraum und Zubehörungen und darauf gefallene Hubetheil hinter dem Weeserthorschen Bruche sub No. 91 für 3 Rube so zusammen auf 1504 rthlr. 12 ggr. angeschlagen worden, soll öffentlich verkauft werden. Die lusttragenden Käufer können sich zu dem Ende in Terminis den 26ten Febr. den 26. Merz und den 1ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Geboth des Zuschlags gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Ansprüche an dem Casper Vorhardschen Hause nebst Zubehörungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in den angezeigten Sabbastations Terminen an-

zugeben, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehdrt, sondern gegen den künftigen Besitzer damit abgewiesen werden sollen.

Minden. Auf Ansuchen der Herren Erben der hier verstorbenen Frau Regierungsräthin Schrader wird dem Publico bekannt gemacht, daß folgende zu dieser Erbschaftsmasse gehdrende Realitäten zu besserer Auseinandersetzung der Herren Erb-Interessenten freiwillig öffentlich und meistbietend vor dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden sollen. 1) Das an der Minderbeide belegene sogenannte Schradersche Lehngut welches aber ein von allem Lehnsnexu freyes Gut und auf 8489 rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist. 2) Der Eigenbehdrige Col. Wohlfiug No. 12. Bauerschaft Jüssen dessen ordinairen Prästanda bestehend in 24 Hpt. Roggen 24 Hpt. Gerste und 24 Hpt. Haber, ein Mahlschwein, 2 rthlr. Wiesenjins, und ein wöchentlich voller Spandienst mit Einschluß der extraordinairen auf 1082 rthlr. 7 ggr. zu Capital angeschlagen worden. 3) Die olim Kdnemannschen Censiten Frau Stifts Sec. Niemann und Hr. Controlleur Rehling alhier Col. Rahtert No. 9. Col. Rahtert No. 11. in Todtenhausen Col. Wiese am Hasenkampe Amtes Hausberge Col. Koch No. 14. Pabst Nr. 15. Cord Paust oder Schering No. 20. Brand No. 5. Lichtenberg No. 27. Meyer No. 8. Viele No. 4. Hermann Wehrmann No. 6. Becker No. 10. Kdrner No. 29. in Dankersen wohnhaft, so in Summa jährlich 4 Schfl. Roggen 27 Schfl. Gerste und 4 Schfl. Haber liefern müssen, und zum Capital auf 690 Rthlr. 12 Ggr. angeschlagen worden. 4) Die vormals Schulzenschen Censiten, Col. Schering No. 6 und Eberhard Paust No. 15 in Dankersen, so beyde jährlich in Summa 1 Schfl. Roggen 13 Schfl. Gerste und 2 Schfl. Haber liefern, und auf 309 rthlr. zu Capital geschätzt worden. 5) Die vormals Gevelotschen Censiten Tischer Lange und

Bäcker Hersemann alhier woben jeder 3 Schfl. in Summa 6 Schfl. Gerste entrichtet, sind taxirt zu Capital 120 Rthlr. 7 ggr. 6 pf. 6) Der Censite Col. Wulbrand No. 57 in Düssen der statt 9 Schfl. Gerste bisher jährlich 4 Rthlr. 18 mgr. Courant bezahlet hat, taxirt zu Capital 112 Rthlr. 12 ggr. Es werden daher die Liebhaber hierdurch eingeladen sich in Absicht der sub No. 2. 3. 4. 5. et 6 aufgeführten Realitäten in Termino den 21ten April 1790 wegen des sub No. 1 benannten Hofes auf der Heyde aber in Termino den 14ten July 1790 auf hiesigem Rathhause des Morgens von 9 bis 12 Uhr einzufinden die Bedingungen zu vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth salva ratificatione der Herren Erben, des Zuschlages gewärtig zu seyn. Diejenigen so über diese Realitäten mehrere Nachricht zu haben wünschet, können sich bey dem Herrn Justiz: Rath Rappard melden.

By Madame Clausen in Minden ist guter Brabanter Hopfen 7 Pf. 1 Rthl. in P'ors zu haben, in Säcken von 60 bis 100 Pfund, und auch einzeln.

Minden. Der dem abwesenden Candidato Chirurgia Carl Friedr. Schindeler zugehörige in der Brül-Masch belegene mit 9 mgr. Landschatz und 2 Scheffel Zinsgersten behaftete, zu 50 Rthlr. taxirte Acker Landes, soll auf Anhalten eines ingrosirten Gläubigers öffentlich verkauft werden; Lusttragende Käufer können sich in Terminis den 10. May, 12 Junius und 16. Julius Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtliche Real-Forderungen an gedachten Lande machen zu können vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in den angezeigten Terminen anzuge-

ben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Lohgärber Boenkemeier der Concurß eröfnet, und der öffentliche Verkauf der ihm zugehörigen Lohmühle auf dem Oster Walle hieselbst belegen, verordnet worden. Diese Mühle ist von geschworenen Taxatoren auf 154 Rt. 6 Gr. in Golde veranschlaget, und soll in Terminis den 23. Febr., den 23. Merz und 27. April öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich daher in gedachten Terminis Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden, wobey ihnen aber noch zur Nachricht dienet, daß der zeitige Besitzer davon jährlich 8 Rthlr. 12 Ggr. Erbpachts-Gelder an die hiesige Kämmerer entrichten muß. Zugleich werden alle und jede, welche entweder an diese Mühle oder sonst an die Bönkemeiersche Eheleute Ansprüche oder Forderungen haben, hiedurch verabladet, solche in diesen Terminen selbst oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu Auswärtigen der Herr Ober-Amtmann Nasse hieselbst in Vorschlag gebracht wird, anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurß-Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, so wie denn auch allen denjenigen, welche entweder Sachen oder Geld von dem Bönkemeier in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, dieses mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte binnen 4 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung nichts davon an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen.

Bielefeld. Da auf Anhalten eines intabulirten Gläubigers der öffentliche Verkauf des bürgerlichen Wohnhauses der Wittve Fockelmanns unter der Nr. 163. an der Wellen nebst Hofraum und Wagenremise gerichtlich verfügt worden und zum öffentlichen meistbietenden Verkauf besondere Termine auf den 13ten April, 11ten May und 15ten Junius d. J. am Rathhause hieselbst angesetzt sind; so werden Kauflustige dazu hierdurch eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag im letzten Termin zu erwarten, weil kein Nachgebot zugelassen werden wird. Zugleich werden auch diejenigen, welche etwa an dieses Haus real Ansprüche aus Eigenthums-Rechte oder wegen einer Dienstbarkeit oder Verpfändung zu machen haben mögten aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweismittel in dem letzten Termin am 15ten Junius d. J. anzugeben; widrigenfalls die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen abgewiesen und nicht weiter gehdret werden.

Amt Lemförde. Am 12. Apr. c. a. wird seyn Montages nach dem Osterfeste Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittages von 2 bis 6 Uhr auch nächstfolgenden Tagen sollen verschiedene Mobilien als Spiegel, Schränke, Comoden, Tische und Stühle, imgleichen Zinnen und Kupfer, Acker- und Hausgeräthe, auch Domestiquen-Betten, feruer eine 4stige moderne Kutsche, mit gelber Plüsch ausgeschlagen, ein Galesch-Wagen, ein Acker-Wagen mit Zubehör, auch Kutsch- und Pferde-Geschirr gegen baare Bezahlung, auch wenn der Käufer annehmlich und bekandt, bis Michaelis dieses Jahres zu borgen in wichtigen Golde den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, meistbietend auf hiesigem Amtthause verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

IV Sachen, zu verpachten.
Schloß Uhlenburg. Dem Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß der an das Gut Gohfeld gehörige Krug in Gohfeld mit allen auflebenden Gerechtigkeiten und einigen dazu gehörigen Ländereyen von Trinitatis dieses Jahrs auf vier und dem Befinden nach mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden soll. Liebhabere können sich zu dem Ende in Termino den 15. April alhier bey Unterschriebenen melden, ihr Geboth eröffnen, und derjenige, der das höchste Geboth thut salvaratificatione des Zuschlags gewärtig seyn; jedoch vorher auf Verlangen die Bedingungen vernehmen. Lütgert.

V Sachen so gestohlen.
Minden. Es ist jemand eine Lünz Waage weggenommen, worauf circa 350 Pfund können gewogen werden; es befinden sich daran 5 eiserne Haken zum Anhängen, und das Gewicht ist mit Messing überzogen, worauf die Zahl, was damit gewogen werden kan, geschlagen steht: Derjenige, welcher Nachricht davon geben kan, beliebe solches der Frau Wittve Clausen, gegen Erstattung eines guten Douceurs anzuzeigen.

VI Gelder, so auszuleihen.
 Es sind bey dem hiesigen General-Papillen-Deposito 800 fl. Holl. Hartkersche Pupillen-Gelder zur zinsbaren Belegung vorhanden; wer also solche ganz oder zum Theil gegen Landesübliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit verlanget, kann sich bey hiesiger Regierung oder den Hartkerschen Curatoren, Kaufmann Egbert Hartker und Johan Gerd Hellermann zu Gersten deshalb melden. Lingen den 25ten M 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.
 Möller.